

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 80. Donnerstag, den 21. März 1822.

**Nachtrag zu den Orakelsprüchen
über die Türken.**

(B e s c h l u ß.)

So wurde die Selbstständigkeit und der Sultanismus der erhabnen Pforte noch auf einige Zeit gesichert, aber nur — wie ein Prophet zu Chaumont in Frankreich verkündete — um nach Verlauf eines Alters Christi, das heißt nach 33 Jahren, desto schneller und tiefer gestürzt zu werden.

Und diese 33 Jahre von 1789 an gerechnet, mithin auch die Nebelsterne am europäischen Horizonte und die Manoshörner, gehen mit diesem Jahre 1822 zu Ende. Die Lehre des Islam ist der diplomatische Codex der Politik der Osmanen, und das Gesetz ihres Propheten befiehlt: durch Feuer und Schwert alle Völker der Erde zu zwingen, dieselbe anzunehmen, oder Tribut zu bezahlen. Sie sind sonach die ewigen Feinde des übrigen Menschengeschlechts und zu einem antieuropäischen Charakter verpflichtet. Auch waren die Osmanen, wie die Geschichte uns lehrt, von jeher Eroberer und die Tyrannen der durch ihr Schwert besiegten Nationen. Diese werden moralisch herabgewürdigt und physisch fast erdrückt. In den Constitutionen Dmars, des II.

Califen, die im Jahre 1808 von neuem eingeschärft wurden und noch beobachtet werden, heißt es unter andern: „die Giaurs (Christen) dürfen ihre Kirchen gar nicht, und wenn sie in der Nachbarschaft von Moslemin wohnen, ihre Häuser nur in dem Falle der dringendsten Noth ausbessern; keinen aus ihrer Mitte hindern, Knecht oder Proselnt des Islam zu werden, nicht an Kleidung und Fußbedeckung die Gläubigen nachahmen, nicht das gelehrte Arabische — die Schriftsprache — lernen, kein gesatteltes Pferd besteigen, keinen Säbel oder andre Waffen führen, keinen Wein verkaufen, ihre Haare nicht wachsen lassen; weder das Kreuz, noch ihre heiligen Schriften außerhalb ihrer Häuser tragen, in ihren Häusern nur mit halblauter Stimme singen, nicht die Gefangenen der Muschamedaner kaufen und nicht in die Wohnungen derselben schauen, bei ihrem Eintritte aufstehen und ihnen den Platz überlassen. Mißhandelt einer von ihnen einen Christen, oder Juden, so bezahlt er die gesetzte Strafe.

Unter die besondern Lasten der Bewohner der Moldau und Wallachei gehört auch noch die, daß sie eine bestimmte Quantität Getreide für einen unabänderlichen Preis nach Stambul liefern müssen, der damals festgesetzt wurde, als sie unter das türkische Joch kamen. Anfänglich